

Literatur.

Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55. Nach Akten des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar bearbeitet von Dr. phil. **Arno Heerdegen**, Oberlehrer am städtischen Lyzeum mit Studienanstalt in Jena. (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Professor Dr. Otto Dobenecker. Neue Folge. Sechstes Supplementheft.) Jena, Gustav Fischer. 1914. XI, 182 SS. 8°. M. 4.

Seit dem Erscheinen von Burkhardts Kirchenvisitationen sind eine Reihe wertvoller Arbeiten veröffentlicht worden, die dieses grundlegende Werk ergänzten und fortführten. Sehlings Evangelische Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts und Mentz' Johann Friedrich der Großmütige boten reiches urkundliches Material, kleinere Studien gingen nebenher. Verfasser hat sie sorgsam ausgenutzt. Dazu hat er gründliche Forschungen in Weimar angestellt. Er faßt die Ergebnisse in den einzelnen Abschnitten knapp und scharf zusammen, gibt praktische statistische Übersichten und flicht in frischer Darstellung zahlreiche kleine Züge ein, die dem Leser die unendliche Mannigfaltigkeit des Inhalts der Verhandlungen vor Augen führen. Auch tritt er kritisch den Protokollen gegenüber und beschreitet damit ein Gebiet, das noch nicht genügend beachtet worden ist. Verwiesen sei in dieser Richtung auf die Ausführungen der Einleitung S. 78: „So, wie die Protokolle jetzt sind, leiden sie an einer gewissen Einseitigkeit Es muß auch gesagt werden, daß die Niederschriften nicht bloß lückenhaft, sondern — in Kleinigkeiten — teilweise auch ungenau sind“ Insofern ist die Darstellung auch über Thüringen hinaus von Wichtigkeit. Erwähnt sei in dieser Richtung das Verhältnis zu dem Albertinischen Sachsen, seiner Theologie, seinen Universitäten, zum „wittembergischen sawerteig“ usw.

In vier Abschnitte ist der Stoff übersichtlich eingeteilt. Aus dem ersten seien die Anregungen und Hemmungen der Weiterarbeit nach den ersten Visitationen herausgehoben: die Eingabe der Ordinatoren zu Weimar 1551, die infolge der politischen Lage ungünstigen Jahre 1551—1554, sowie das Gutachten des Hofpredigers Stolz, das bei Ausarbeitung der Dienstanweisung der Visitatoren stark benutzt wurde. Im zweiten Abschnitte wird der äußere Verlauf eingehend geschildert und damit ein fesselnder Beitrag zur Verwaltungsgeschichte gegeben. Verwiesen sei auf das Verhältnis von Juristen und Theologen, Brücks Stellung zu den auftauchenden Streitfragen und Maßnahmen, z. B. gegenüber den Lehnsherren, auf das Hineinspielen des synergistischen Streites u. a. m. Der ausgiebigste dritte Abschnitt enthält